

Sitzung vom 14. April 1999

**708. Anfragen (Haltung des Zürcher Regierungsrates zum geplanten neuen multifunktionalen Stadion in der Stadt Zürich, flankierende Massnahmen für das «Stadion Zürich»)**

Die Kantonsräte Mario Fehr, Adliswil, Peter Aisslinger, Zürich, und Georg Schellenberg, Zell, haben am 1. Februar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

In der Schweiz und auch im Kanton Zürich besteht ein Defizit an modernen Stadien. Nach einer Evaluation von verschiedenen Standorten für den Neubau eines multifunktionalen Stadions mit ungefähr 30000 Sitzplätzen hat sich der Stadtrat von Zürich dafür entschieden, dieses im Hardturm zu realisieren. Der Neubau dieses polyvalenten Stadions ist ein sport- und wirtschaftspolitisch kluger und weitsichtiger Entscheid. Das Investitionsvolumen von mehreren 100 Mio. Franken belebt die Konjunktur, das Stadion passt in die Entwicklungsziele von Zürich-West und bringt der Grossezone Zürich das dringend benötigte moderne Stadion für Fussball, Leichtathletik und Kultur. Die Breitenwirkung von Anlässen der Spitzenklasse ist hinreichend bekannt und zu unterstützen. Das Stadion ist am vorgesehenen Ort – auch unter Einbezug des «Engros-Marktes» – vom öffentlichen und vom privaten Verkehr hervorragend erschlossen.

Bei der Bereitstellung der Sportinfrastruktur für Grossanlässe braucht es einen Schulterschluss zwischen öffentlicher Hand und privaten Interessenten. Die Stadt Zürich ist diese Aufgabe angegangen, und namhafte Wirtschaftskreise sind offenbar am Projekt interessiert. Es muss auch dem Kanton Zürich ein Anliegen sein, dass der Grossraum Zürich über ein modernes, vielfach nutzbares Stadion verfügt. Der Nationalrat hat aus den Geldern des Nationalen Sport-Anlagen-Konzepts (NASAK) 8 Mio. Franken für ein Stadion in Zürich bewilligt. Die Zustimmung des Ständerates zu diesem Beschluss ist sicher. Jetzt soll der Kanton Zürich ebenfalls einen namhaften finanziellen Beitrag an dieses Projekt leisten.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es sich beim geplanten «Stadion Zürich» um ein zukunftsgerichtetes, innovatives Projekt handelt, von dem der ganze Kanton Zürich profitieren wird?
2. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Beitrag zur Realisierung dieses Projektes, die baldmöglichst beginnen sollte, zu leisten? Ist er insbesondere bereit, einen namhaften finanziellen Beitrag an das Projekt zu sprechen? Welche Formen der Beitragsgewährung sieht er als Möglichkeiten?

Die Kantonsrätinnen Dr. Anna Maria Riedi und Bettina Volland, Zürich, haben am 1. Februar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der im Hardturm geplante Bau für ein neues «Stadion Zürich» wirft für die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Stadtquartiere, nämlich das Industriequartier, Zürich-West und Höngg, wichtige Fragen auf, die über die unmittelbare Nutzung als Sportstadion hinaus reichen. Unverzichtbar für einen Neubau dieser Grösse, welcher Woche für Woche von Zehntausenden frequentiert werden wird, sind wirksame flankierende Massnahmen. Der Kanton Zürich ist hier in die Verantwortung mit einzubeziehen; er muss eine eventuelle finanzielle Mitbeteiligung von Rahmenbedingungen abhängig machen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass flankierende Massnahmen beim Bau eines solchen Grossstadions unumgänglich sind?
2. Welche flankierenden Massnahmen stellt sich die Regierung in den Bereichen Lärmschutz und Verkehr vor?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein allfälliges finanzielles Engagement seitens des Kantons von flankierenden Massnahmen abhängig zu machen ist?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfragen Mario Fehr, Adliswil, Peter Aisslinger, Zürich, und Georg Schellenberg, Zell, sowie Dr. Anna Maria Riedi und Bettina Volland, Zürich, werden wie folgt beantwortet:

An der Medienkonferenz vom 25. Januar 1999 haben die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements und der Vorsteher des Hochbaudepartements der Stadt Zürich über die Standortwahl für ein «Neues Stadion Zürich» orientiert. Von insgesamt 16 geprüften Standorten sind die drei möglichen Standorte Hardturm, Letzigrund und Leutschenbach verblieben. Im Vordergrund steht die Variante Hardturm, wobei je nach Projektverlauf auf einen der beiden übrigen Standorte zurückgekommen werden müsste. Das neue multifunktionale Stadion soll im Rahmen eines Gesamtkomplexes mit Zusatznutzungen errichtet werden.

Es entspricht einem Anliegen des Kantons, dass der Grossraum Zürich über ein modernes, internationalen Ansprüchen genügendes Sportstadion verfügt. Die Stadt Zürich hat bei ihrem Vorgehen zur Realisierung des Projekts dem Umstand Rechnung getragen, dass bei der Bereitstellung der Sportinfrastruktur für Grossanlässe ein Zusammenwirken zwischen der öffentlichen Hand und privaten Interessenten bzw. Investoren erforderlich ist. In ihrem Textbeitrag für die Pressemappe zur erwähnten Medienkonferenz hat die Direktorin für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich den Behörden der Stadt Zürich für ihren innovativen Weg die Anerkennung von Seiten des Kantons ausgesprochen.

Soweit der Standort Hardturm in Betracht fällt, kommt das neue Stadion in die Industrie- und Gewerbezone zu liegen. Aus Sicht der Nutzungsplanung dürfte dem Vorhaben an diesem Standort somit nichts entgegenstehen. Wie andere Bauprojekte unterliegt das Stadionprojekt der Prüfung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Es hat den raumplanungs-, baupolizei- und umweltschutzrechtlichen Voraussetzungen zu genügen, um die Baubewilligung durch die städtische Baubehörde zu erhalten. Überdies bedarf die Anlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung. In deren Rahmen sind die Umwelteinwirkungen darzulegen und die erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung des Umweltschutzrechts aufzuzeigen. In der Baubewilligung werden die notwendigen Auflagen und Bedingungen für eine rechtskonforme Erstellung und einen rechtskonformen Betrieb enthalten sein. Dabei wird der Erschliessung durch den öffentlichen und durch den privaten Verkehr sowie dem Lärm- schutz eine erhebliche Bedeutung zukommen. Ohne das Vorhandensein eines Bauprojekts mit einem zugehörigen Umweltverträglichkeitsbericht ist es zurzeit nicht möglich, über konkrete flankierende Massnahmen Aussagen zu machen. Es wird insbesondere der städtischen Baubehörde und möglicherweise einzelnen kantonalen Amtsstellen obliegen, das Bauvorhaben auf seine Rechtmässigkeit hin zu überprüfen. Die gesetzlich erforderlichen flankierenden Massnahmen sind im Baubewilligungsverfahren unabhängig von einer allfälligen finanziellen Beteiligung des Kantons festzulegen.

Gemäss dem an der Medienkonferenz vom 25. Januar 1999 vorgestellten Zeitplan soll noch dieses Jahr von Seiten der Stadt Zürich ein Gesamtleistungswettbewerb ausgeschrieben werden, der spätestens im Frühjahr 2000 juriert würde. Aussagen zu einer Beitragsgewährung bzw. einer Finanzierungshilfe des Kantons setzen ein konkretes Bauprojekt mit einem Finanzierungskonzept und einem Businessplan voraus. Zudem müssen konkrete Angaben zur Trägerschaft vorliegen. Die entsprechenden Beurteilungsgrundlagen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sein.

Wie der Regierungsrat in der Antwort vom 27. Januar 1999 zur Anfrage KR-Nr. 418/1998 betreffend finanzielle Unterstützung aus dem Nationalen Sportanlagenkonzept festhielt, bestehen zwischen der für die Sportbelange zuständigen Direktion für Soziales und Sicherheit und dem Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich Kontakte bezüglich finanzieller Unterstützung des Kantons aus dem Sportfonds. Dass heute nicht mehr ein Projekt «Letzigrund», sondern ein Projekt «Hardturm» im Vordergrund steht, ändert an der grundsätzlichen Unterstützungsmöglichkeit nichts. Auch hier gilt indessen, dass Mittel aus dem Sportfonds allein für den Sportteil des Projekts, aber nicht für sportfremde Zusatznutzungen eingesetzt werden könnten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**